

[REDACTED] (BZSt - Bonn)

000019

Von: [REDACTED] (IV C 1) <[REDACTED]@bmf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 4. Juni 2010 08:33
An: [REDACTED]@hmdf.hessen.de;
 [REDACTED]@hmdf.hessen.de; [REDACTED]@t-online.de;
 [REDACTED]@ofd-rhld.fin-nrw.de; [REDACTED]@fm.nrw.de;
 [REDACTED]@fb.hamburg.de; [REDACTED]@fm.bwl.de;
 [REDACTED]@mf.niedersachsen.de; [REDACTED]@bzst.bund.de;
 [REDACTED]@bzst.bund.de; [REDACTED]@bzst.bund.de
Cc: [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED]
 (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED]
 [REDACTED] (IV C 1)
Betreff: WG: Leerverkäufe - Ergänzungen zu dem BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009
Anlagen: Neu Microsoft Word-Dokument (2) (3).doc

Liebe Kolleginnen und Kollegen

als Anlage übersende ich die heutige Mail an die ZKA-Verbände.

Sollte von Ihrer Seite noch eine Stellungnahme zu dem Entwurf des BMF-Schreibens erforderlich sein, dann bitte ich diese ebenfalls bis zum 9. Juni 2010 zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
 Bundesministerium der Finanzen
 Referat IV C 1
 Wilhelmstraße 97
 10117 Berlin

Tel.: 030/ 18 682 [REDACTED]
 Fax: 030/ 18 682 88 [REDACTED]
 Email: [REDACTED]@bmf.bund.de

Von: [REDACTED] (IV C 1)
Gesendet: Freitag, 4. Juni 2010 08:26
An: 'steuern@dsgv.de'; [REDACTED]@DSGV.DE'; [REDACTED]@bvr.de'; [REDACTED]@bdb.de';
 [REDACTED]@bvi.de'; [REDACTED]@voeb.de'
Cc: [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1)
Betreff: Leerverkäufe - Ergänzungen zu dem BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich den Entwurf eines ergänzenden BMF-Schreibens zum Thema "Leerverkäufe".

Für eine Stellungnahme bis zum 9. Juni 2010 (Mittwoch) wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[REDACTED]

000020

Bundesministerium der Finanzen
Referat IV C 1
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel.: 030/ 18 682 [REDACTED]
Fax: 030/ 18 682 88 [REDACTED]
Email: [REDACTED]@bmf.bund.de

<<Neu Microsoft Word-Dokument (2) (3).doc>>

000021

Von: [REDACTED]
 Gesendet: Montag, 7. Juni 2010 14:25
 An: [REDACTED]
 Betreff: WG: Leerverkäufe - Ergänzungen zu dem BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009

Hallo [REDACTED]

da die Entlastung der Dividenden, die nach dem 31.12.2009 zufließen, nach § 44b Abs. 6 EStG erfolgt und dementsprechend auch ggf. das Kreditinstitut die KapSt-Anmeldung zu korrigieren hat (Ziffer 1 vorletzter Satz), sehe ich keinen Bedarf für eine Stellungnahme des BZSt (Fehlanzeige ist nicht gefordert).

Gruß
 Willi [REDACTED]

Hu so hat zugestimmt J & C.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] (IV C 1) [mailto:[REDACTED]@bmf.bund.de]
 Gesendet: Freitag, 4. Juni 2010 08:33
 An: [REDACTED]@hmdf.hessen.de; [REDACTED]@hmdf.hessen.de; [REDACTED]@t-online.de;
 [REDACTED]@ofd-rhld.fin-nrw.de; [REDACTED]@fm.nrw.de; [REDACTED]@fb.hamburg.de;
 [REDACTED]@fm.bwl.de; [REDACTED]@mf.niedersachsen.de; [REDACTED]@bzst.bund.de;
 [REDACTED]@bzst.bund.de; [REDACTED]@bzst.bund.de
 Cc: [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1);
 [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1)
 Betreff: WG: Leerverkäufe - Ergänzungen zu dem BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen

als Anlage übersende ich die heutige Mail an die ZKA-Verbände.

Sollte von Ihrer Seite noch eine Stellungnahme zu dem Entwurf des BMF-Schreibens erforderlich sein, dann bitte ich diese ebenfalls bis zum **9. Juni 2010** zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
 Bundesministerium der Finanzen
 Referat IV C 1
 Wilhelmstraße 97
 10117 Berlin

Tel.: 030/ 18 682 [REDACTED]
 Fax: 030/ 18 682 88 [REDACTED]
 Email: [REDACTED]@bmf.bund.de

07.06.2010

Nachricht

000022

Von: [REDACTED] (IV C 1)
Gesendet: Freitag, 4. Juni 2010 09:26
An: 'steuern@dsgv.de'; [REDACTED]@DSGV.DE; [REDACTED]@bvr.de; [REDACTED]@bdb.de; [REDACTED]@bvi.de;
[REDACTED]@voeb.de
Cc: [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1)
Betreff: Leerverkäufe - Ergänzungen zu dem BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich den Entwurf eines ergänzenden BMF-Schreibens zum Thema "Leerverkäufe".

Für eine Stellungnahme bis zum 9. Juni 2010 (Mittwoch) wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]

Bundesministerium der Finanzen
Referat IV C 1
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel.: 030/ 18 682 [REDACTED]
Fax: 030/ 18 552 68 [REDACTED]
Email: [REDACTED]@bmf.bund.de

<<Neu Microsoft Word-Dokument (2) (3).doc>>

07.06.2010

Kapitalertragsteuer bei Leerverkäufen von Aktien über den Dividendenstichtag

BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009, BStBl I S. 631

Praxiserfahrungen haben gezeigt, dass einzelne Konkretisierungen oder Klarstellungen des o.g. BMF-Schreibens erforderlich sind. Dies betrifft den zeitlichen Anwendungsbereich, die Einführung des Erstattungsverfahrens gemäß § 44b Absatz 6 EStG sowie die Anwendung des Schreibens bei Verkäufen von Anteilen an Investmentvermögen und bei Leerverkäufen unter Beteiligung von Publikums-Investmentvermögen.

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder nehme ich hierzu wie folgt Stellung:

1. Zeitlicher Anwendungsbereich

Es wird klargestellt, dass die in dem Bezugsschreiben in den Textziffern 1, 2 und 4 geregelten Bescheinigungspflichten bis auf weiteres auch für Dividenden gelten, die nach dem Jahr 2009 zufließen.

In den Fällen des § 44b Absatz 6 Satz 1 bis 3 EStG haben Anteilseigner, die ab 1. Januar 2010 Aktien mit Dividendenanspruch erworben, aber ohne Dividendenanspruch geliefert bekommen haben, gegenüber ihrem Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut eine Bescheinigung eines zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung befugten Berufsträgers im Sinne der §§ 3, 3a des Steuerberatungsgesetzes oder einer behördlich anerkannten Wirtschaftsprüfungsstelle einzureichen, in der Folgendes bestätigt wird:

„Mir liegen auf Grund des mir möglichen Einblicks in die Unternehmensverhältnisse und nach Befragung des Steuerpflichtigen keine Erkenntnisse über Absprachen des Steuerpflichtigen im Hinblick auf den über den Dividendenstichtag vollzogenen Erwerb der Aktien im Sinne der Steuerbescheinigung sowie entsprechende Leerverkäufe, bei denen § 44 Absatz 1 Satz 3 i. V. mit § 20 Absatz 1 Nummer 1 Satz 4 EStG keine Anwendung gefunden hat, vor.“

Wird die Bescheinigung nicht bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres der Auszahlung der Kapitalerträge vorgelegt, hat das Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut die Erstattung im Sinne des § 44b Absatz 6 EStG nicht vorzunehmen. Ist die Erstattung im Rahmen der

Kapitalertragsteueranmeldung gemäß § 44b Absatz 6 Satz 3 EStG bereits berücksichtigt worden, hat das Kreditinstitut die Kapitalertragsteueranmeldung zu korrigieren.

Diese Grundsätze finden keine Anwendung auf natürliche Personen als Anteilseigner.

2. Leerverkäufe mit Anteilen an Investmentvermögen

Das Bezugsschreiben ist bei Erträgen im Sinne des § 2 Absatz 2 InvStG entsprechend anzuwenden, wenn Anteile an Investmentvermögen über den Ausschüttungs- oder Thesaurierungsstichtag leer veräußert oder zurückgegeben werden. Die Bescheinigungspflichten sind ab Veröffentlichung dieses Schreibens im BSStBI I zu beachten.

3. Leerverkäufe unter Beteiligung von Publikums-Investmentvermögen

Bisher besteht nach Textziffer 4 des Bezugsschreibens eine Bescheinigungspflicht in Fällen des § 11 Absatz 2 InvStG nur für Spezial-Investmentvermögen. Diese Bescheinigungspflicht wird rückwirkend auch auf Publikums-Investmentvermögen ausgeweitet, wenn die anzurechnende Kapitalertragsteuer des einzelnen Investmentvermögens mehr als 25.000 € im Geschäftsjahr beträgt. Bescheinigungen oder Mitteilungen für die Vergangenheit sind ggf. zu korrigieren. Die rückwirkende Anwendung ist geboten, weil entgegen der bei Erstellung des BMF-Schreibens vom 5. Mai 2009 durch alle Beteiligten einvernehmlich vorgenommenen Einschätzung der Sachlage mittlerweile davon auszugehen ist, dass diese kollusiven Gestaltungen auch bei Publikums-Investmentvermögen vorkommen und diese Investmentvermögen zum Teil speziell für die Durchführung dieser Gestaltungen gebildet werden.

Leerverkäufe - Ergänzungen zu dem BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009

000025

[REDACTED]

Von: [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] @bmf.bund.de]
 Gesendet: Mittwoch, 9. Juni 2010 10:36
 An: [REDACTED]@hmdf.hessen.de; [REDACTED]@hmdf.hessen.de; [REDACTED]@online.de; [REDACTED]@ofd-rhld.fin-nrw.de; [REDACTED]@fm.nrw.de; [REDACTED]@fb.hamburg.de; [REDACTED]@fm.bwl.de; [REDACTED]@mf.niedersachsen.de; [REDACTED]@bzst.bund.de; [REDACTED]@bzst.bund.de; [REDACTED]@bzst.bund.de
 Cc: [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1)
 Betreff: AW: Leerverkäufe - Ergänzungen zu dem BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009

Als Anlage übersende ich zu Ihrer Information die Stellungnahme des BVI.

Der BVI meint zu Punkt 2, dass man hinsichtlich der Leerverkäufe bei Fonds-Anteilen das Schreiben vom 5.5.2009 nicht ohne weiteres entsprechend anwenden kann. Man müsse zunächst das geltende Verfahren aufklären. (an der Argumentation ist etwas dran, leider war der BVI bisher nicht in der Lage, das Verfahren in diesen Fällen darzustellen)

zu Punkt 3 möchte der BVI vermeiden, dass zu viele Publikumsfonds in die Bescheinigungspflicht einbezogen werden. Ich halte den Vorschlag des BVI aber nicht für praktikabel.

Grüß
 [REDACTED]

<<Leerverkäufe - Ergänzungen zu dem BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009>>

Von: [REDACTED] (IV C 1)
 Gesendet: Freitag, 4. Juni 2010 08:33
 An: [REDACTED]@hmdf.hessen.de; [REDACTED]@hmdf.hessen.de; [REDACTED]@online.de; [REDACTED]@ofd-rhld.fin-nrw.de; [REDACTED]@fm.nrw.de; [REDACTED]@fb.hamburg.de; [REDACTED]@fm.bwl.de; [REDACTED]@mf.niedersachsen.de; [REDACTED]@bzst.bund.de; [REDACTED]@bzst.bund.de; [REDACTED]@bzst.bund.de
 Cc: [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1)
 Betreff: WG: Leerverkäufe - Ergänzungen zu dem BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen

als Anlage übersende ich die heutige Mail an die ZKA-Verbände

Sollte von Ihrer Seite noch eine Stellungnahme zu dem Entwurf des BMF-Schreibens erforderlich sein, dann bitte ich diese ebenfalls bis zum **9. Juni 2010** zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
 [REDACTED]

Bundesministerium der Finanzen
 Referat IV C 1

09.06.2010

Leerverkäufe - Ergänzungen zu dem BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009

000028

Wilhelmstraße 97
10117 BerlinTel.: 030/ 18 682 [REDACTED]
Fax: 030/ 18 682 88 [REDACTED]
Email: [REDACTED]@bmf.bund.de

Von: [REDACTED] (IV C 1)
Gesendet: Freitag, 4. Juni 2010 08:26
An: 'steuern@dsgv.de'; [REDACTED]@dsgv.de; [REDACTED]@bvr.de; [REDACTED]@bdb.de; [REDACTED]@bvi.de;
[REDACTED]@voeb.de
Cc: [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1)
Betreff: Leerverkäufe - Ergänzungen zu dem BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren.

als Anlage übersende ich den Entwurf eines ergänzenden BMF-Schreibens zum Thema "Leerverkäufe".

Für eine Stellungnahme bis zum 9. Juni 2010 (Mittwoch) wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag[REDACTED]
Bundesministerium der Finanzen
Referat IV C 1
Wilhelmstraße 97
10117 BerlinTel.: 030/ 18 682 [REDACTED]
Fax: 030/ 18 682 88 [REDACTED]
Email: [REDACTED]@bmf.bund.de

< Datei: Neu Microsoft Word-Dokument (2) (3).doc >>